

Zürich-Flughafen, 24. März 2022

An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Wir freuen uns, die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG zur **22. ordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag, den 21. April 2022, 15.30 Uhr** im The Circle Convention Center, Flughafen Zürich einzuladen.

Türöffnung um 14.00 Uhr, Konzert Zurich Airport Orchestra ab 15.00 Uhr, Versammlungsbeginn um 15.30 Uhr, im Anschluss kleines Abendessen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesundheitsbehörden am Tag der Generalversammlung.

Traktanden

1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2021

2. Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen zum Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichtes unter Traktandum 3:

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (integriert im Geschäftsbericht) ist nicht Gegenstand der Genehmigung. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird der Generalversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2023 zur Genehmigung unterbreitet werden (gesetzliche Anpassung per 1. Januar 2022).

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt der Abnahme des Vergütungsberichtes 2021, enthalten im integrierten Bericht 2021, Seiten 115–121, zuzustimmen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2021 Décharge zu erteilen.

6. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Jahresgewinn 2021 (Handelsrecht)	CHF	9'630'709
Vortrag 2020	CHF	1'689'357'993
Total Bilanzgewinn 2021	CHF	1'698'988'701
Einlage in die gesetzlichen Reserven ¹	CHF	0
Dividende	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'698'988'701

¹ Auf Zuweisung an die gesetzlichen Reserven wird verzichtet, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

Erläuterungen zum unter Traktandum 6 vorgelegten Antrag zur Gewinnverwendung:

Im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Flughafen Zürich AG resultiert für 2021 ein kleiner Gewinn. Der handelsrechtliche Gewinn fliesst gemäss Obligationenrecht in die Berechnungsgrundlage für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ein, welche dem Aktionär anlässlich der Generalversammlung vorgelegt wird.

Die Differenz zur konsolidierten Rechnung begründet sich durch die Verluste des internationalen Geschäfts sowie der Mit-eigentümergeellschaft The Circle. Daraus resultiert beim bereinigten Konzernergebnis nach IFRS bereits der zweite Jahresverlust in Folge. Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise und der damit verbundenen deutlichen Ertragseinbussen soll auf eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 verzichtet werden.

7. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2023

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'700'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2023 zu genehmigen.
- b) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 6'000'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 7 vorgelegten Vergütungs-Anträgen:

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrates (7a) ist der beantragte Gesamtbetrag mit demjenigen des Vorjahres identisch und die den Vergütungen zugrundeliegenden Ansätze bleiben unverändert. Für Pauschalhonorare sind CHF 1.14 Mio. des beantragten Gesamtbetrages vorgesehen, wobei Anpassungen bei der Anzahl Committees oder deren Anzahl Mitglieder Auswirkungen auf die Höhe des Totals an ausbezahlten Pauschalhonoraren hat. Der verbleibende Rest des beantragten Gesamtbetrages wird für vom effektiven Arbeitsanfall abhängige Vergütung beansprucht, wovon in der Regel rund zwei Drittel tatsächlich beansprucht werden; der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag wird nur in einem Jahr mit aussergewöhnlich hoher Sitzungsintensität voll ausgeschöpft werden müssen.

Der beantragte Gesamtbetrag für die Vergütungen der Geschäftsleitung (7b) wird auf CHF 6'000'000 erhöht (Vorjahr CHF 5.5 Mio.). Die Erhöhung liegt darin begründet, dass die Geschäftsleitung im laufenden Jahr mit einem Mitglied erweitert wird. Dieses ist zuständig für den Geschäftsbereich People and Communications. Für weitere Informationen zum Vergütungssystem siehe Vergütungsbericht (integrierter Bericht 2021, S. 115).

8. Wahlen

a) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Josef Felder
- Stephan Gemkow
- Corine Mauch
- Andreas Schmid

b) Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas Schmid als Präsident des Verwaltungsrates.

c) Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committees:

- Vincent Albers
- Guglielmo Brentel
- Eveline Saupper
- Andreas Schmid (ohne Stimmrecht)

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marianne Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2023.

e) Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 EY (Ernst & Young AG), Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8 vorgelegten Wahl-Anträgen:

Für Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (8a-8c) wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Geschäftsbericht 2021, S.103-105) verwiesen. Zur Wahl als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees (8c) sind mit Eveline Saupper und Vincent Albers auch zwei Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen, welche in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte nicht von der Generalversammlung zu wählen sind, sondern – gestützt auf Art.18, Absatz 4 der Statuten – vom Kanton Zürich delegiert sind.

Die vom Kanton delegierten Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Mandat mit den gleichen Rechten und Pflichten wie jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats aus. In gesetzlich festgelegten Fällen kann der Kanton den Delegierten Weisungen erteilen, dies gilt für Beschlüsse des Verwaltungsrats zu Änderungen der Lage und Länge der Pisten und zu Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung. Die Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante vorgesehen. Im vorliegenden Fall ist der delegationsberechtigte Kanton Zürich zugleich grösster Aktionär und das Ausmass seines Delegationsrechts entspricht jenem seiner Beteiligung.

Demgegenüber gehört Corine Mauch nicht zu den delegierten Mitgliedern und es bestehen für sie auch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich. Vielmehr wird sie als Repräsentantin der selbst eine signifikante Beteiligung haltenden Aktionärin Stadt Zürich der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Zusammen mit den vom Kanton Zürich delegierten Mitgliedern des Verwaltungsrates beträgt der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat damit mehr als 30%.

Die zur Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (8d) vorgeschlagene Marianne Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsmässige Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionärinnen und Aktionären und deren Instruktionen verpflichtet. Angaben zur Person: geboren 1967, Rechtsanwältin, Studium an der Universität Zürich, Berufstätigkeit als Partnerin in der Anwaltskanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich, seit 1997.

Die zur Wiederwahl als Revisionsstelle vorgeschlagene Prüfgesellschaft EY nimmt das Mandat seit dem Jahr 2018 wahr.

9. Verschiedenes

Organisatorisches

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären werden mit der Einladung ein Antwort- und Instruktionsformular für die Stimmabgabe sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2021 zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2021 mit der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf und ist auf www.flughafen-zuerich.ch/newsroom/geschaefts-halbjahresberichte aufgeschaltet. Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem Stichtag für den Versand der GV-Einladungen abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 13. April 2022 beim Aktienregister der Flughafen Zürich AG eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionärinnen und Aktionären das Abstimmungsinstruktionsformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 22. April 2022 behandelt werden, so dass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2022 nicht stimmberechtigt sind.

Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und sind dem Aktienregister der Flughafen Zürich AG, c/o ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu retournieren bzw. können – im Falle einer teilweisen Veräusserung – vor der Generalversammlung gegen eine neue ausgetauscht werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine andere Aktionärin oder einen anderen Aktionär, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihren Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen,
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, 8022 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit die Generalversammlung im Livestream zu verfolgen: www.flughafen-zuerich.ch/GV2022; Kennwort: GV2022FZAG. Die Ausübung des Stimmrechts oder Fragen zu stellen, ist über Livestream nicht möglich.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat



Andreas Schmid
Präsident

Beilagen

Antwort- und Instruktionsformular
Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2021